



CHECKLISTE:

Benötigte Daten für grundsteuerrelevante Objekte

Für jede „wirtschaftliche Einheit“ (Ein-/Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohngrundstück, Betriebsgrundstück, landwirtschaftlicher Betrieb, etc.) werden folgende Daten benötigt:

- **Lage** wie Gemarkung, Flur, Flurstück
- Der/die **Eigentümer/-in**: jede natürliche Person, GbR, GmbH, etc.
- **Grundstücksart**: z.B. bebautes oder unbebautes Grundstück, Ackerland, Grünland, etc.
- **Baujahr** des/der vorhandenen Gebäude(s) und erfolgte Kernsanierung (mit Eingriff in Statik?) und besteht eventuell eine Abbruchverpflichtung?
- Angaben zur Fläche: z. B. **Grundstücksfläche, Wohnfläche, Nutzfläche**, sonstige Flächen (z.B. Büro, Lager, etc.; KEINE Keller, Waschküche, etc.)
- **Anzahl (Tief-)Garagen-Stellplätze** (KEINE Carports, etc.)

Wo sind diese Daten zu finden?

- Einheitswertbescheide aus früheren Jahren
- Grundbuchauszüge
- Flurkarten und Katasterauszüge
- Für landwirtschaftliche Flächen: Katasterauszüge inkl. der Ertragsmesszahl und ein entsprechender Nutzungshinweis zu den Flächen, insbesondere, wenn diese für außerlandwirtschaftliche Zwecke, z. B. Windkraftanlage etc., genutzt werden.
- Kaufverträge, Überlassungsverträge, Bauzeichnungen, Bauanträgen, etc.

Wo können fehlende Daten beschafft werden?

- Flurkarten, Katasterauszüge: bei dem Katasteramt, in dessen Zuständigkeit die Immobilie liegt; es entstehen Gebühren (Stand 05/2022: 0,90 € pro Flurstück, mindestens 50,00 €)
- Grundbuchauszüge: bei dem Amtsgericht, in dessen Zuständigkeit die Immobilie liegt; es entstehen Gebühren (Stand 05/2022: mindestens 10,00 € pro Grundbuchblatt)
- Kaufverträge: bei dem/der seinerzeit beurkundenden Notar/-in; es könnten Gebühren für Abschriften entstehen
- Einheitswertbescheide: bei dem zuständigen Finanzamt (Bewertungsstelle); es entstehen voraussichtlich keine Gebühren

Hinweis: Gerne unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Daten hinsichtlich Katasteramt und Grundbuch (siehe Auftragserteilung).



Auftragserteilung

Auftraggeber:

Hiermit erteile(n) ich/wir der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH -Beratungsstelle Kropp-, Theodor-Storm-Allee 13, 24848 Kropp / dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband -Bezirksstelle Kropp-, Theodor-Storm-Allee 13, 24848 Kropp – nachfolgend Auftragnehmer genannt - den Auftrag, die Feststellungserklärung zur Bewertung meiner Grundstücke für Grundsteuerzwecke auf den Stichtag 01.01.2022 zu erstellen.

Wir/ich möchte(n), dass der Austausch mit dem Auftragnehmer für dieses Verfahren

- ausschließlich digital
- in Papierform

erfolgt.

Hinweis zur digitalen Kommunikation

Wir werden Ihnen einen Zugang bei unserem Systempartner „GrundsteuerDigital“ einrichten und Ihnen eine Mail mit den Zugangsdaten zusenden. Dies wird erst nach dem 01.07.2022 erfolgen.

Hinweis zur Papierform

*Durch den für uns erhöhten Arbeitsaufwand müssen Sie bei dieser gewählten Form mit erhöhten Gebühren rechnen (**15% Zuschlag** gegenüber digitaler Bearbeitung)*

Grundbuch und Katasteramt / Datenbeschaffung

- Die benötigten Daten/Unterlagen stelle(n) ich/wir selber zur Verfügung.
- Hinsichtlich Grundbuch und Katasteramt beauftrage(n) ich/wir den Auftragnehmer mit der Beschaffung.

Vergütung

Uns/mir ist bewusst, dass durch die Auftragserteilung Gebühren entstehen. Die Abrechnung erfolgt gemäß der gültigen Steuerberatervergütungsverordnung und orientiert sich am zeitlichen Aufwand.

Für die etwaige Datenbeschaffung werden uns/mir die angefallenen verauslagten Kosten (Stand 5/2022: 2,50 € pro Flurstück ohne Mindestgebühren) (nebst Servicepauschale 15€) berechnet.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift